

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

12. September 2016

Informationen zur Aufnahme in die Berufsmaturität während der Lehre für Volksschulabgängerinnen und -abgänger ab Schuljahr 2016/17

1. Prüfungsfreie Aufnahme

Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschule werden auf der Grundlage ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis der Abschlussklasse in die Berufsmaturität während der Lehre aufgenommen. Die Fächer, die für die Aufnahme zählen, sind für die Bezirksschülerinnen und -schüler dieselben wie für die Sekundarschülerinnen und -schüler.

Abgängerinnen und Abgänger der Bezirksschule müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss mindestens 4,4 betragen. Die Noten in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt.

Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarschule müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss mindestens 5,3 betragen. Die Noten in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt.

Der Notendurchschnitt wird aus folgenden Noten berechnet:

- a) Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis der Abschlussklasse in den Fächern Mathematik (zählt doppelt), Deutsch (zählt doppelt), Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie
- b) Aus den drei Fächern Bildnerisches Gestalten / Musik / Bewegung und Sport: Es zählen die zwei besseren Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis der Abschlussklasse.
- c) Je nach schulinterner Organisation: Werden die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Physik oder Chemie im Abschlussjahr nicht unterrichtet, zählt die entsprechende Note im Jahreszeugnis der zweitletzten Klasse.

Das Formular zur Berechnung des Notendurchschnitts kann unter www.ag.ch/berufsmaturitaet heruntergeladen werden.

2. Aufnahme mittels Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung steht Schülerinnen und Schülern offen, die sich nicht über das prüfungsfreie Verfahren qualifizieren konnten. Die Aufnahmeprüfung an die BMS kann im Abschlussjahr abgelegt werden. Bei allen Aufnahmeprüfungen werden jeweils die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich geprüft.